

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Reisebedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der A&O Laufmotivation UG. Sie gelten ergänzend zu den § 651 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches und sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüroverband) erstellt. Lesen Sie bitte die nachstehenden Bedingungen mit Sorgfalt durch! Diese Reisebedingungen werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt.

1. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung kann von Ihnen nur per E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bieten Sie der A&O Laufmotivation UG den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen eintreten. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die A&O Laufmotivation UG zustande.

Sie erhalten von der A&O Laufmotivation UG eine schriftliche Bestätigung. Weicht der Inhalt von Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das die A&O Laufmotivation UG für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären (auch durch Ihre Anzahlung). Andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und der A&O Laufmotivation UG vor.

2. Reiseprogramm und Reisepreis

Die auf der Internetseite www.andreaskuhlen.de ausgewiesenen Inhalte und Preise sind maßgeblich und bindend. Die im Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind jeweils im Textteil angegeben. Sonderwünsche können – soweit erfüllbar – gegen entsprechenden Zuschlag berücksichtigt werden.

Die Preise verstehen sich in der Regel pro Person. Die Kosten für Nebenleistungen, z.B. für Reservierungen und Anfragen individuelle Trainingsplanerstellung u.ä, gehen zu Lasten des Kunden und werden gesondert berechnet.

3. Hotel

Die A&O Laufmotivation UG überprüft sorgfältig die Vertragshotels. Die auf der Internetseite enthaltenen Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die Angaben zu Hotelkategorien beziehen sich auf örtliche Maßstäbe. Für Unterschiede, die sich aus der Beschreibung und den Vorstellungen des Kunden ergeben, kann die A&O Laufmotivation UG nur haften, wenn einer der weiter unten aufgeführten Haftungsgründe vorliegt.

4. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte den in der Auftragsbestätigung angegebenen Betrag (50% der Summe) pro angemeldeter Person. Den Restbetrag zahlen Sie bei Erhalt der Endrechnung bzw. spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn.

Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. innerhalb von 4 Wochen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort fällig. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind ebenfalls sofort fällig.

5. Leistungsänderungen

Zur Erweiterung und Verbesserung des Angebotes ist es gelegentlich notwendig, Hotels in das Programm aufzunehmen, die bei der Beschreibung im Internet noch nicht in Betrieb genommen waren. Steigende Gästezahlen, insbesondere in allgemein beliebten Feriengebieten, führen zum Bau neuer Hotels bzw. zu Modernisierung. Auch aus diesen Gründen sind Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

6.1. Rücktritt

Treten Sie vom Vertrag zurück bzw. treten Sie die Reise nicht an, so darf die A&O Laufmotivation UG einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen sowie für die Aufwendungen fordern. Die A&O Laufmotivation UG kann den Ersatzanspruch gemäß nachfolgender Tabelle pauschalieren (Angaben pro Person):

- bis 91 T. vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- 90 - 61 T. vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- 60 - 31 T. vor Reisebeginn 70% des Reisepreises
- 30 - 5 T. vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
- ab 4 T - Abreisetag 90% des Reisepreises

Eine Stornierung muss immer schriftlich vorgenommen werden.

6.2. Umbuchung

Umbuchungen werden wie einen Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung berechnen.

6.3. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen

müssen in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch, so haben Sie keinen Anspruch auf Kostenerstattung.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Die A&O Laufmotivation UG kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die A&O Laufmotivation UG, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis, lässt sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

b) bis 4 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen zugeleitet und Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück.

9. Gewährleistung

9.1. Mitwirkungspflichten des Reisenden

Jeder Reisende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Deshalb sind Sie insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich mitzuteilen. Kommen Sie schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.

9.2. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie wenden sich dazu bitte zunächst an den Leistungsgeber bzw. dessen örtlichen Vertreter. Die A&O Laufmotivation UG ist berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass sie eine gleiche oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Die Abhilfe kann die A&O Laufmotivation UG auch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.

10. Haftung des Reiseveranstalters

10.1. Die A&O Laufmotivation UG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für eine gewissenhafte Reisevorbereitung:

1. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

2. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von A&O Laufmotivation UG herausgegebenen Informationen

3. eine ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes. Deshalb ist es z.B. auch möglich, dass aufgrund behördlicher Anordnung wie z.B. Covid19-Verordnungen Sportstätten etc. nicht mit den in der Ausschreibung angegebenen Zeiten benutzt werden dürfen.

10.2. Erfüllungsgehilfen

Die A&O Laufmotivation UG haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen: unsere Haftung ist hier gem. Ziffer 11 aber beschränkt.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Die Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt (Körperschäden ausgenommen), 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der A&O Laufmotivation UG herbeigeführt worden ist, oder 2. soweit die A&O Laufmotivation UG für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Haftung bei Urlaubsaktivitäten

Die Beteiligung an Sport- und anderen Urlaubsaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme selbst überprüfen. Für etwaige Unfälle haftet die A&O Laufmotivation UG im Rahmen von Ziffer 11.1. nur, wenn sie ein grob fahrlässiges Verschulden trifft.

11.3. Haftung bei Fremdleistungen

Die A&O Laufmotivation UG haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von ihr lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11.4. Gesetzliche Haftungsbeschränkungen

Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen die A&O Laufmotivation UG ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ihre evtl. Ansprüche müssen Sie gemäß § 651g BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei der A&O Laufmotivation UG anmelden. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise verjähren nach Ablauf von 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern der A&O Laufmotivation UG dies noch möglich ist, wird sie Sie von wichtigen Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt Ihrer Reise informieren.

14. Versicherungen

Die A&O Laufmotivation UG empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bei Buchung der Reise. Im Versicherungsfall ist der Versicherte verpflichtet, die Versicherung unverzüglich zu benachrichtigen.

15. Sonstiges

15.1. Alle personenbezogenen Daten, die Sie der A&O Laufmotivation UG zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

15.2. Mündliche Absprachen sind meist nachträglich nicht mehr beweisbar. Aus diesem Grund kann die A&O Laufmotivation UG mündliche Absprachen nur dann anerkennen, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt wurden.

15.3. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass jeder Reiseteilnehmer am Flughafen (Gepäckbänder, Transport) und bei den Transfers (Busse, Taxis etc.) sein Gepäck selbst in Empfang nehmen und in Augenschein haben muss.

15.4. Wie bei allen Sportveranstaltungen üblich, haftet die A&O Laufmotivation UG nicht für Unfälle und Schäden jeglicher Art, auch nicht bei den Transfers zu diesen Veranstaltungen.

16. Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Ihnen und der A&O Laufmotivation UG gilt als Gerichtsstand Lüneburg. Ihre Möglichkeit, Klage gegen die A&O Laufmotivation UG als Reiseveranstalter auch an jedem anderen gegründeten Gerichtsstand zu erheben, bleibt unberührt.

17. Veranstalter

A&O Laufmotivation UG (haftungsbeschränkt)

Artlenburger Landstr. 15

21339 Lüneburg

Mobil: 0171 - 2847377

E-Mail: andeaskuhlen@gmx.de

www.andreaskuhlen.de

Stand: November 2022